



► **Nr. VO/2013/00969**
öffentlich

Lübeck, 14.10.2013

Vorlage

Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Conja Grau (E-Mail: conja.grau@luebeck.de Telefon: 122-5906)

INTERREG 5 A **hier: Beteiligung am INTERREG 5 A Programm**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich am INTERREG 5A Programm und stellt die erforderlichen finanziellen Ressourcen hierfür zur Verfügung.
2. Die haushaltmäßige Ordnung wird für 2014 entsprechend hergestellt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Nein

Begründung:

Es handelt sich gegenwärtig nur um die administrative Vorbereitung; im Rahmen der Projekte können Jugendliche betroffen sein. In diesem Fall werden sie entsprechend eingebunden; negative Auswirkungen auf Jugendliche sind keinesfalls zu erwarten.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Begründung:

s. Anlage 2

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen INTERREG

Anlage 2: Begründung INTERREG V

Senator/in Sven Schindler

Anlage 2:

Begründung:

Mit Beginn der neuen Strukturfondsförderung 01.01.2014 läuft das alte INTERREG IVA Programm bis Ende 2015 aus und das INTERREG 5A Programm befindet sich in Vorbereitung.

Die Hansestadt Lübeck ist geborenes Mitglied im INTERREG 5A Programm. Eine Teilnahme an dem Programm ist aus volkswirtschaftlicher, innenpolitischer und EU-politischer Sicht sinnvoll. Es werden Kosten in Höhe von ca. 58.000€ p.a. von der Stadt für das neue Program aufzubringen sein. Diese Kosten sind quasi die Eintrittskarte für die Hansestadt Lübeck zur Teilnahme an INTERREG 5A. Die Stadt wird einen Sitz im INTERREG Ausschuss haben und so an der Projektentscheidung teilnehmen können. Die finanzielle Abwicklung soll durch die Investitionsbank S.-H. erfolgen und das INTERREG Sekretariat sitzt in Kruså (ca. 170km entfernt in Dänemark). Lokale Ansprechpartner zur Projektentwicklung gibt es künftig nicht mehr.



Es ist notwendig, dass die Hansestadt Lübeck jetzt eine Entscheidung trifft, um für das Jahr 2014 die erforderlichen Strukturen für die Programmumsetzung schaffen zu können, „ Mit Abgabe des Operationellen Programms (OP) bei der Europäischen Kommission Ende 2013 verpflichten sich die Programmpartner die Verwaltungsstrukturen spätestens zur Genehmigung des Operationellen Programms vorzuhalten. Der Aufbau und die Organisatorische Einrichtung, ebenso wie die Erstellung der Kooperationsverträge zwischen den Programmpartnern erfordert viel Zeit. Zum 1. Januar 2014 soll die Investitionsbank damit beauftragt werden, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um das Programm dann mit der Genehmigung durch die EU ab Mitte 2014 umsetzen zu können.

Warum INTERREG 5A?

In der Vergangenheit haben die in der Hansestadt Lübeck ansässigen Träger (Verwaltung, Beteiligungen, Hochschulen & Dritte) verschiedene Projekte durchgeführt, die allesamt nicht möglich gewesen wären, wenn es INTERREG 4A nicht gegeben hätte. Insgesamt wurden für Lübeck bislang 4.188.178€ an Fördermitteln aus dem Programm durch Beratung und Unterstützung der

Wirtschaftsförderung Lübeck generiert. In den Bereichen wirtschaftliche Initiativen (Wifö HL, IHK Lübeck), Forschung & Entwicklung (Fachhochschule Lübeck), Gesundheit (UKSH-Lübeck), Umwelt (Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer), Bildung, Qualifizierung & Integration, Arbeitsmarkt, Soziales & Chancengleichheit (BQL GmbH, Handwerkskammer Lübeck, IHK Lübeck, Agentur für Arbeit, INAB Das Lernwerk Lübeck, Fachbereich Kultur) haben verschiedene Projekte stattgefunden, die einen Mehrwert für die Hansestadt Lübeck gebracht haben. Sei es die Finanzierung verschiedener Bildungsmaßnahmen, um Jugendliche in Arbeit zu bringen, kulturelle Aktivitäten oder die Kooperation der Hochschulen im grenzübergreifenden Kontext. Alle Projekte haben dazu beigetragen, den Standort Lübeck attraktiver zu machen und darüber hinaus auch volkswirtschaftliche Effekte ausgelöst. Ein aktuelles Beispiel ist die Abschlussveranstaltung des Projektes „KFFB - Krebsforschung Fehmarn-Belt“, die am 10. Oktober mit großer Außenwirkung und nennenswertem Umsatz in der MuK durchgeführt wurde.

Universitäten vereinbaren Zusammenarbeit

L.N. 11.10.2013

Lübeck und Kopenhagen wollen beim Medizinstudium und bei der Krebsforschung kooperieren.

Die Medizinische Fakultät der Universität Kopenhagen und die Universität zu Lübeck haben heute eine Zusammenarbeit in Forschung und Lehre verabredet. Damit wird die erfolgreiche Kooperation fortgeführt und ausgeweitet, die zwischen der Universitätsklinik für Strahlentherapie in Lübeck und dem Krankenhaus Næstved auf Sjælland in Dänemark bereits besteht. Beide Institutionen erhalten seit 2011 eine Förderung der Europäischen Union für die Zusammenarbeit in der klinischen Krebsforschung und der Krebsregistrierung. Der Antrag aus Lübeck und Næstved war der erste Antrag zum Thema Gesundheitswesen in der Fehmarnbelt-Region. Projektleiter sind Dr. Niels Henrik Holländer aus Næstved und Prof. Dr. Jürgen Dunst aus Lübeck.

Gefördert werden der Aufbau einer Studienzentrale, die Entwicklung gemeinsamer klinischer Studienprotokolle und der Erfahrungs-

austausch zwischen den in der Onkologie tätigen Berufsgruppen beider Einrichtungen. Außerdem werden mit Hilfe der Krebsregister Schleswig-Holstein und Dänemark Erfolge in der Krebsbehandlung verglichen. Die deutschen Kooperationspartner erhalten dafür im Laufe von zweieinhalb Jahren

einen Zuschuss von 245 000 Euro. Die bisherigen Ergebnisse der Zusammenarbeit wurden gestern auf einer Konferenz „Krebsforschung Fehmarnbelt“ in der Musik- und Kongresshalle Lübeck vorgestellt. Im Rahmen der Konferenz wurde eine Absichtserklärung zur zukünftigen Forschungszusammenarbeit

zwischen der Universität zu Lübeck, der Universität Kopenhagen und der Region Sjælland unterzeichnet. Darin sind auch Kooperationen für das Medizinstudium und die Vorbereitung weitergehender Partnerschaftsvereinbarungen festgelegt. Die Vereinbarung unterzeichneten Prof. Lars Bo Nielsen, Klinische Medizin, für die Uni Kopenhagen, Vizepräsident Prof. Thorsten Buzug für die Universität zu Lübeck und Vizedirektor Vagn Bach für die Klinik Næstved. An der Konferenz, die zweisprachig auf Deutsch und Dänisch gehalten wurde, nahmen 140 Mitarbeiter der Partnerorganisationen teil.

Die EU fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Næstved ist eine Kreisstadt mit 42 000 Einwohnern auf halber Strecke zwischen Rødby und Kopenhagen. Die neu gebaute und hochmodern ausgestattete onkologische Abteilung versorgt den größten Teil der Region Sjælland.



Unterzeichnen die Kooperationsvereinbarung der Universitäten Kopenhagen und Lübeck: Jürgen Dunst (v. l.), Vagn Bach, Lars Bo Nielsen, Thorsten Buzug und Niels Henrik Holländer.

Foto: Kube

Abbildung 1: Lübecker Nachrichten, 11. Oktober 2013, S. 12

Wir sprechen von 15 Lübecker Projekten (siehe Seite 11 - 13), die alle zwischen 1,5 und zwei Arbeitsplätzen geschaffen haben. Darüber hinaus sind durch diese Projekte wenigstens gleichviele Arbeitsplätze gesichert worden. Die Projektinhalte hatten alle einen direkten Bezug zu Lübeck und der Fehmarnbeltregion.

INTERREG ist ein Nachbarschaftsprogramm, das es ermöglicht grenzübergreifende Kooperationen einzugehen, die einen Mehrwert auf beiden Seiten der Grenze schaffen und die Fördermittel in der Region in Form von Personalkosten oder projektbezogene Ausgaben binden. Es findet deshalb ein Geldzufluss aus Mitteln der Europäischen Union statt, der wiederum positive Effekte auslöst. Alle grenzübergreifenden Projekte haben einen direkten Nutzen für die Antragsteller. Es geht darum, die erforderlichen Synergien auszulösen, die es für dänische Partner attraktiv macht sich an dem Projekt zu beteiligen, ohne dabei seine eigenen Ziele aus den Augen zu verlieren.

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH hat in der Vergangenheit eine individuelle Betreuung von der Projektidee über die Partnersuche in Dänemark und Deutschland bis hin zum fertigen Antrag sowie die Projektbegleitung während des Projektes der Lübecker Antragsteller vor Ort ermöglicht. Weiterhin wurden die Vertreter der

Hansestadt Lübeck bei der Sitzungsvorbereitung und Nachbereitung unterstützt, alle relevanten Themen aufbereitet und über den Fortschritt des Programms im Allgemeinen aber auch im Einzelnen berichtet.

Zukünftig werden diese Betreuungs- und Beratungs-Leistungen nicht mehr vor Ort, weder in Eutin noch in Lübeck angeboten, sondern im neuen INTERREG Sekretariat in Kruså, 170km entfernt in Dänemark. Die in Kiel geplante Verwaltungsbehörde wird ebenfalls keine Projektberatung übernehmen und ebensowenig wird dort die individuelle Beratung der Programmpartner (Gebietskörperschaften) stattfinden. Letzteres ist bereits aus dem ZPW (Zukunftsprogramm Wirtschaft) bekannt. Folglich sind die Programmkosten als reine administrative Kosten zu betrachten, um das Programm abzuwickeln, ohne die Vorteile der individuellen Projektbetreuung, Beratung und Vorbereitung der Sitzungen durch die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH. Eine Lösungsmöglichkeit ist unter „Fazit und Ausblick“ auf S. 8 dargestellt.

Struktur und Organisation des neuen INTERREG 5A Programms

Nach Vorgaben der Europäischen Kommission mit ihren Strukturfondsverordnungen sind die Mitgliedstaaten und die von ihnen zu diesem Zweck benannten Stellen verantwortlich für die Durchführung der Programme auf der geeigneten Gebietsebene. Für die Umsetzung organisiert der Mitgliedstaat eine Partnerschaft mit Vertretern der zuständigen lokalen und anderen Behörden, so dass der Grundsatz des Regierens auf mehreren Ebenen und die Eigenverantwortung der Betroffenen sichergestellt wird und die einschlägigen Akteure beteiligt sind.¹

Die Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster und die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Plön und Ostholstein, d.h. neun Gebietskörperschaften auf deutscher Seite sowie die Region Syddanmark und Region Sjælland bilden ab 2014 die neue Programmregion für INTERREG 5A. Die rechtliche Grundlage dafür bildet eine gemeinsame Verwaltungsvereinbarung, die noch zu schließen ist und nach dem Konsultationsprozess (s.u.) erfolgen soll.²

Mit Beschluss der Programmpartner auf dem Treffen in Harrislee am 25.04.2012 sollen die beiden existierenden INTERREG-Programmregionen Syddanmark – Schleswig – K.E.R.N. und Fehmarnbelt in der Förderperiode 2014-2020 zu einer großen Programmregion zusammengelegt werden. Dies wird von der EU-Kommission ausdrücklich begrüßt.

Die Programmpartner haben eine Lenkungsgruppe, eine Koordinierungsgruppe und eine Arbeitsgruppe für die Erstellung des OP eingerichtet.

¹ Vgl. Geänderter vorschlag für eine Verordnung des Europ. Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER, EMFF, GSR sowie mit allg. Bestimmungen über den EFRE, ESF und den Kohäsionsfonds zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, Seite 7

² Eine entsprechende Genehmigung bzw. Übertragung durch das Innenministerium bzw. Europaministerium erfolgt zu gegebener Zeit.

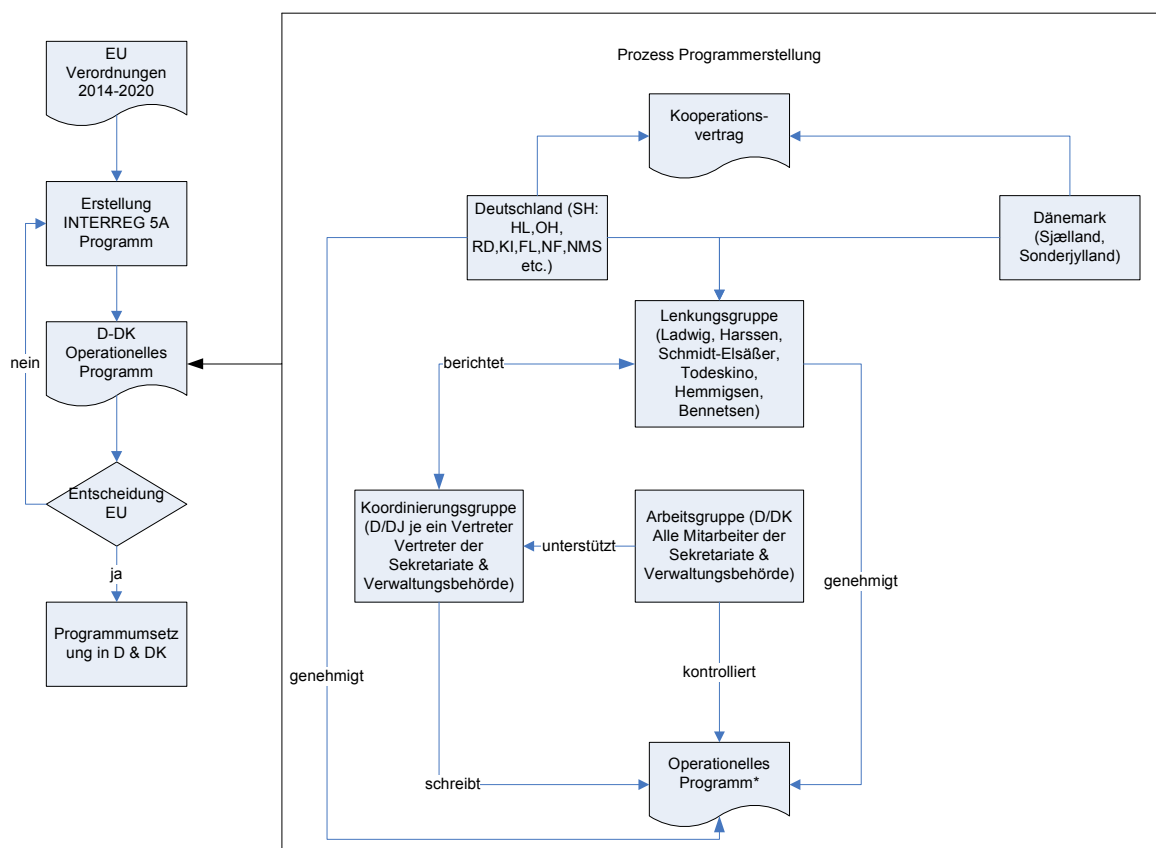


Abbildung 2: Entstehungsprozess INTERREG 5A

Das gemeinsame INTERREG-Sekretariat soll an der Landesgrenze zu Deutschland in Dänemark, in Kruså angesiedelt und von der Region Syddanmark getragen werden. Die Verwaltungsbehörde soll bei der Investitionsbank in Kiel angesiedelt werden. Beide Partner haben ein Angebot für die Durchführung abgegeben. Auf dieser Basis sind die zukünftigen administrativen Kosten für die Programmumsetzung kalkuliert.

Aufgrund der Schaffung neuer Programmstrukturen für die neue Förderperiode ab 2014 wird nicht wie in der Vergangenheit ein fließender und kostengünstiger Übergang umsetzbar. Mit der Beauftragung der Investitionsbank zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsbehörde und der Region Syddanmark zur Umsetzung des INTERREG-Sekretariates fallen Kosten für diese Arbeiten an.

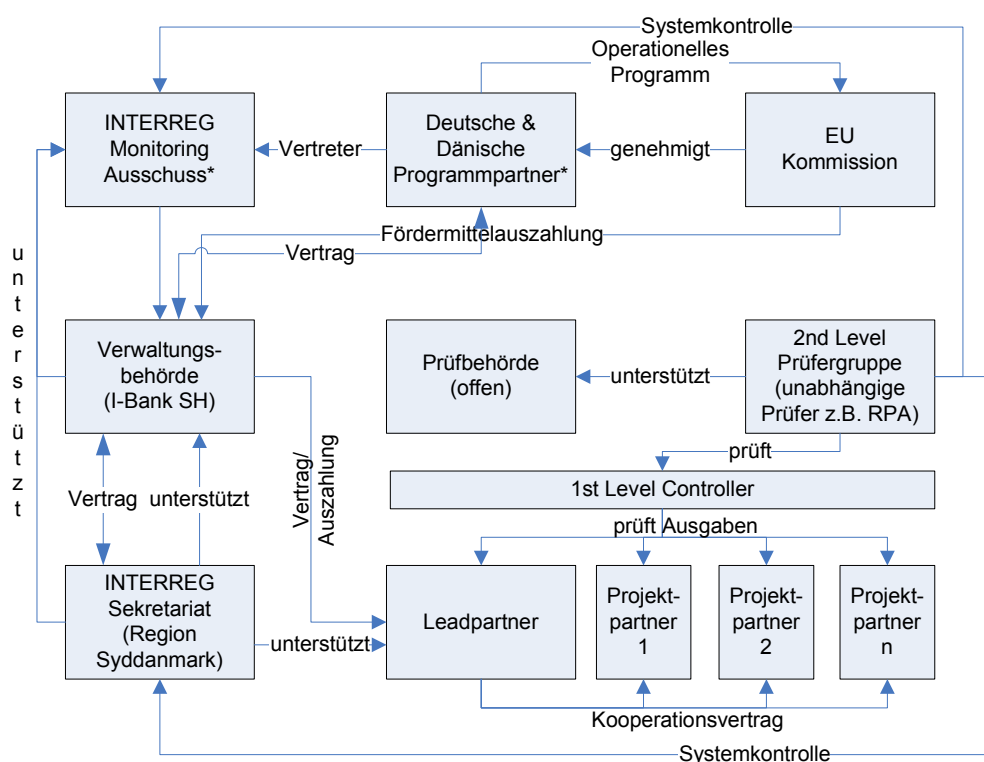
So werden nicht wie in der Vergangenheit die neuen Strukturen aus den Alten geboren. Vielmehr entstehen die Strukturen für INTERREG 5A neu, während die alten INTERREG 4A Strukturen aufgrund der gegenseitigen Verpflichtung zur Programmabwicklung von INTERREG 4a gegenüber der EU und den Programmpartnern weiterhin ihre Gültigkeit bis Ende 2015 behalten, um INTERREG 4a abwickeln zu können.

Die Mitarbeiter der INTERREG Sekretariate bilden eine Arbeitsgruppe, die an der Erstellung des OP arbeitet. Die Hansestadt Lübeck, wie auch die übrigen Programmpartner werden bis zum Jahresende 2013 im Rahmen eines Konsultationsprozesses zum Programmentwurf des neuen INTERREG 5A Programms gehört und können ihre Meinung dazu äußern. Es ist geplant, den Konsultationsprozess Mitte November zu beginnen. Die Entscheidung über die Annahme des Entwurfs des Operationellen Programms trifft die Bürgerschaft.

INTERREG-Ausschuss

Am 17. Juni wurde die Entscheidung zur Zusammensetzung des zukünftigen INTERREG-Ausschusses getroffen. Es soll ein gemeinsamer Ausschuss gebildet werden, der über die Projektauswahl sowie alle weiteren Belange des Programms entscheidet und die Programmdurchführung überwacht. Der Ausschuss wird paritätisch mit jeweils 17 Mitgliedern aus Deutschland und aus Dänemark besetzt. Alle haftenden Partner (Kreise & Kreisfreie Städte) sind mit einem Sitz im Ausschuss vertreten.

Der INTERREG-Ausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern der Gebietskörperschaften, der Wirtschafts- und Sozialpartner (IHK, Agentur f. Arbeit, DGB), Umweltorganisationen und Vertretern der Hochschulen.



*Deutsche & Dänische Programmpartner (Mitglieder im Ausschuss):

Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster, Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Plön, Ostholstein, Region Syddanmark, Region Sjælland

Abbildung 3: INTERREG 5A Programmstruktur

Programmkosten und Eigenanteil der Hansestadt Lübeck

Aufgaben/Opgaver	Verwaltungsbehörde (inkl. Bescheinigungsbehörde) und Sekretariat/ Forvaltningsmyndighed (inkl. Attesteringsmyndigheden) og Sekretariat		
	Aufgaben Verwaltungsbehörde und Sekretariat gem. Angebot RSD		
Kosten in T €	Gesamtkosten Verwaltungsbehörden, Sekretariat und PGP	Verwaltungs- behörde in D	Sekretariat in Syddanmark gem. Angebot
Personalkosten/Personalekomkostinger (inkl. ind. Personalkosten)	6.996.000	3.845.000	3.151.000
Sachkosten pauschal (Miete und Büroausstattung)	768.000	624.000	144.000
Mietkosten (einschließlich Nebenkosten)	0		
Büroausstattung	0		
Fahrt- und Reisekosten/Rejsemomkostinger	309.000	213.000	96.000
Übersetzungen	247.000	198.000	49.000
Sitzungskosten/Møder (allg. und Ausschüsse)	142.000	110.000	32.000
Öffentlichkeitsarbeit/Markedsføring (inkl. Homepage)	459.000	459.000	0
Evaluierungen/Evaluering	262.000	262.000	0
Software Datenbank neu	300.000	300.000	0
Weiterbildung/Seminar uddannelse	66.000	37.000	29.000
Wirtschaftsprüfer/Revision	103.000	74.000	29.000
Insgesamt/i alt	9.652.000	6.122.000	3.530.000
Stellenanteile insgesamt	13,75	6,75	7,00

Tabelle 1: Erwartete Programmkosten für INTERREG 5A³

Programmkosten		10.500.000€
Verwaltungsbehörde	6.121.465€ abzgl. 50% Technische Hilfe*	4.107.124€
Verteilungsschlüssel	1.561.801 Einwohner	2,629€/Einwohner
Eigenanteil/ Gebietskörperschaft	211.713 Einwohner	556.749 (58.605,18€ p.a.) für 9,5 Jahre

* Technische Hilfe sind ca. 6% des erwarteten Programmvolumens i.H.v. 67 Mio.€

Tabelle 2: Kostenverteilung

Es wird zurzeit mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 10,5 Mio. € gerechnet⁴. Die Hansestadt Lübeck muss ihren Eigenanteil dazu beitragen. Für die Abwicklung, die Programmverwaltung von INTERREG 5A, fallen zukünftig jährlich Kosten an. Konkrete Aussagen zu den tatsächlich zu erwartenden Kosten können jedoch erst dann gemacht werden, wenn klar ist wie hoch die Verwaltungskosten tatsächlich werden und wenn klar ist welcher Kostenverteilungsschlüssel gewählt wurde. Ersten Berechnungen der Wirtschaftsförderung Lübeck zufolge, ist davon auszugehen, dass die Hansestadt Lübeck mit maximal 58.000€ pro Jahr belastet wird.

Haushaltsjahr	INTERREG4A*	INTERREG 5A**
2014	88.000 €	58.000 €
2015	88.000 €	58.000 €
2016		58.000 €
2017		58.000 €
2018		58.000 €
2019		58.000 €
2020		58.000 €

³ Die Investitionsbank und die Region Syddanmark haben jeweils ein Angebot abgegeben für die Wahrnehmung der Aufgaben als Verwaltungsbehörde und als INTERREG Sekretariat. Hierin sind nicht berücksichtigt Kosten für die 2nd Level Kontrolle

⁴ Die Differenz von ca. 900.000€ zu den abgebildeten Kosten in Tabelle 1 erklärt sich aus der Notwendigkeit heraus, dass für die Programmumsetzung eine unabhängige Kontrollinstanz eingesetzt werden muss (vgl. Abbildung 2), die in der Vergangenheit vom RPA Flensburg wahrgenommen wurde und bislang keine Versuche unternommen wurden, eine neue Prüfergruppe zu finden die diese Arbeit zukünftig wahrnehmen kann.

2021		58.000 €
2022		58.000 €
In der Summe:	176.000 €	522.000 €
	*Bereits im Haushalt enthalten	**Neu in den Haushalt einzustellen Die ermittelten Werte sind Durchschnittswerte

Bei den Kosten für INTERREG 4A handelt es sich um Personal- & Sachkosten für die Wahrnehmung der INTERREG 4A Aufgaben am Standort Lübeck, die eine individuelle Betreuung von der Projektidee über die Partnersuche in Dänemark und Deutschland bis hin zum fertigen Antrag sowie Projektbegleitung während des Projektes der Lübecker Antragsteller vor Ort ermöglicht. Die fällt mit der Umsetzung des INTERREG 5A Programms weg.

Tabelle 3: Kostenverlauf INTERREG 4A und INTERREG 5A

Momentan ist davon auszugehen, dass das neue INTERREG 5A Programm mit ca. 67 Mio.€ ausgestattet wird. Im Idealfall wird das Mittelvolumen auf bis zu 90 Mio.€ steigen.

Die Verwaltungsbehörde und die Region Syddanmark planen ihre Kostenkalkulation zu überarbeiten, wenn das Programmvolumen tatsächlich, wie erwartet ansteigt. Mit dem größeren Programmvolumen werden erwartungsgemäß auch die Verwaltungskosten steigen und der Eigenanteil geringfügig sinken, weil gleichzeitig die Technische Hilfe ansteigt. Klarheit über die genaue Höhe der Kosten gibt es erst dann, wenn entschieden ist wie alle INTERREG-Mittel auf Deutschland verteilt werden. Das soll bis spätestens Ende 2013 erfolgen. Sollten die Bundesländer sich bis dahin nicht auf einen Verteilungsschlüssel für die INTERREG-Mittel festgelegt haben, wird die EU die Mittelverteilung bis Ende November 2013 vornehmen.⁵

Inhalte des Programms

Am 09.04.2013 sind die Vertreter der Lenkungsgruppe übereingekommen, dass das zukünftige INTERREG-Programm Aktivitäten innerhalb der thematischen Ziele

1. „Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation“,
2. „Förderung von Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität“,
3. „Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“ und
4. „Verbesserung von institutionellen Kapazitäten und Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung“

unterstützen soll.

Nach Vorgaben der EU-Kommission sollen mindestens 80% der Mittel jedes grenzübergreifenden Programms für maximal 4 aus einem vorgegebenen Katalog von 11 möglichen Förderprioritäten verwendet werden. Die übrigen 20% können frei verwendet werden (wobei auch dafür eine klare konzentrierte Zielorientierung des Programms im Rahmen der EU2020-Ziele beschrieben werden muss).

⁵ Auf deutscher Seite ist auf nationaler Ebene am 15. Oktober Einigung darüber erzielt worden, wie die Verteilung der Mittel für die Nachbarschaftsprogramme aussehen wird. Für das gemeinsame INTERREG 5A Programm stehen erwartungsgemäß ca. 44,2 Mio.€ zur Verfügung. Die Dänische Seite ist leider noch nicht in der Lage zu sagen, wie hoch die Summe ausfällt. So ist eine verlässliche Kalkulation für die Programmkosten momentan nicht möglich.



Abbildung 4: INTERREG 5A Programminhalte

Momentan arbeitet die INTERREG Arbeitsgruppe an der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms. Das daraus entstehende Operationelle Programm wird dann gemeinsam von den finanziell verantwortlichen Gebietskörperschaften verabschiedet (Konsultationsprozess) und sollte bis Ende 2013/Anfang 2014 bei der EU-Kommission eingereicht werden. Die EU entscheidet in der Regel innerhalb von 6 Monaten und genehmigt das Programm.

Die Förderquoten für das gemeinsame Programm wurden am 21.10.2013 in Kiel festgelegt. Die maximale Förderquote von 75% wird für Maßnahmen aus dem Bereich Kultur und Fremdenverkehr (Tourismus) gewährt. Alle anderen Maßnahmen werden mit maximal 60% gefördert.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine konkreten Hinweise zu den Indikatoren, die den Erfolg von Projekten dokumentieren sollen. Die Dänen haben dazu ein Dokument vorgelegt, das sich zurzeit in der Prüfung befindet und in das OP einfließen soll. Sollten die Indikatoren aus Sicht der Hansestadt Lübeck unzureichend sein, kann im Rahmen des Konsultationsprozesses darauf entsprechend reagiert werden.

Private Partner

Offen ist die Frage, ob in der nächsten Förderperiode auch private Partner (d.h. private Unternehmen und Organisationen, keine Einzelpersonen!) förderberechtigt sein sollen oder wie diese Partner außerdem in das Programm eingebunden werden können. Eine Förderung von privaten Partnern würde eine vielfältigere Partnerstruktur und vermutlich auch weitere messbare wirtschaftliche Effekte aus dem Programm erbringen. Dies ist allerdings jedoch mit einem hohen Aufwand verbunden, der zurzeit geprüft wird.

Fazit und Ausblick

Die Beteiligung an INTERREG 5A ist aufgrund der Festlegung der Fördergebiete durch die EU⁶ und wegen des volkswirtschaftlichen Nutzens angezeigt. Die Kosten

⁶ Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF), den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), für die der Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR)

hierfür belaufen sich voraussichtlich auf maximal 58t€ p.a. für die Hansestadt Lübeck. Die Deckelung der Kosten wird vertraglich zwischen den Programmpartnern zu regeln sein.

Die Fördermöglichkeiten im neuen Programm sind erfolgversprechend, insbesondere unter der Annahme, dass sich das Programmvolumen deutlich vergrößert. Es ist jedoch noch zu klären, wie in Lübeck auch zukünftig erfolgreich Projekte auf den Weg gebracht werden können, wenn die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH künftig keine Beratungsleistungen für die Partnersuche, Projektgenese, Vorbereitung und inhaltliche Ausgestaltung der Anträge, Auszahlungsanträge sowie individuelle Projektbegleitung anbietet. Darüber hinaus ist noch ungeklärt, von wem Vertreter der Hansestadt Lübeck ausreichend und inhaltlich gut auf Ausschusssitzungen vorbereitet werden oder die Kontrolle der Programmumsetzung geprüft wird.

Dieses Know-how ist seit langem bei der Wirtschaftsförderung Lübeck vorhanden und wird in den Jahren 2014 und 2015 sicherlich noch sporadisch zu nutzen sein, auch wenn das Hauptaufgabe die Programmabwicklung von INTERREG 4A ist.

In der verbleibenden Programmlaufzeit von INTERREG 4A, bis Ende 2015 stehen 0,75 Stellen⁷ für die Abwicklung des Programms zur Verfügung. Die Projektberatung wird im INTERREG 5A Programm nicht mehr vor Ort in Lübeck stattfinden. Das neue INTERREG Sekretariat wird in Kruså (ca. 170km entfernt) bei der Region Syddanmark angesiedelt. In der Vergangenheit fiel es aufgrund der Synergieeffekte (altes INTERREG-Sekretariat = neues INTERREG Sekretariat) nicht ins Gewicht, wenn der Programmwechsel vollzogen wurde. Mit den veränderten Strukturen für die gleiche Sache kommt es für die Hansestadt Lübeck aber zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung während der Übergangsphase in den oben genannten Zeiträumen.

Für den Zeitraum der Programmabwicklung von INTERREG 4A sinkt der Arbeitsanfall für die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben proportional zur Anzahl der geförderten Projekte. Es wird während der Auszahlungs- und Prüfungstermine zwar immer wieder zu Spitzen in der Arbeitsbelastung führen. Jedoch werden zwischen diesen Zeitpunkten erwartungsgemäß ausreichend Freiräume entstehen, die es ermöglichen sollten, neue Projekte aus dem neuen INTERREG 5A Programm zu generieren.

Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, spätestens im Jahr 2014 die Weichen für die Fortschreibung einer Stelle bei der Wirtschaftsförderung Lübeck zu stellen, die sich langfristig um die Fördermittelakquisition nicht nur unter INTERREG 5A kümmert. Es geht um den Blick über den Tellerrand hinaus, um nicht nur INTERREG oder Fördermittel aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft zu akquirieren, sondern auch andere, vor allem europäische Fördertöpfe für die Bedarfe der Hansestadt Lübeck zu erschließen. Es gilt, das vorhandene know-how und Netzwerk aufrecht zu erhalten sowie die guten Kontakte zu den Fördermittelgebern auch in Zukunft zu nutzen.

gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 – Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0246:FIN:DE:pdf>

⁷ Bei der Wirtschaftsförderung Lübeck sind 1,5 Stellen für die „Projektberatung- und entwicklung“ angesiedelt. Die Stellen setzen sich zusammen aus je 0,75 Stellenanteilen für die Wahrnehmung der Aufgaben für INTERREG 4A sowie weitere 0,75 Stellenanteile für die Regionalgeschäftsstelle im Zukunftsprogramm, das Ende 2013 ausläuft.

Programme 2014-2020	INTERREG 5A	Zukunftsprogramm Wirtschaft	Förderung Metropolregion	Bundes- & EU- Förderprogramme*
Fördermittel	EFRE 67-90 Mio. €	EFRE 250Mio.€ GRW 250Mio.€	Landesmittel variabel	EFRE >500 Mio.€
Zielgruppe	Öffentliche Träger, Gemeinden Kommunen, öffentlich gleichgestellte Träger wie z.B. alle nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteten Akteure			
Welche Projekte werden gefördert	Infrastrukturprojekte, Tourismusprojekte, soziale Projekte, Kulturprojekte, Umweltprojekte, Clusterprojekte, Machbarkeitsstudien etc.			
Fördermittel- beratung	Techn. Sekretariat in Kruså (170km-DK)	Büros außerhalb Deutschlands, mit einigen Ausnahmen gibt es für das eine oder andere Programm z.B. Standorte in Köln, Bonn oder Berlin		

* zu den Programmen ab 2014 gehören u.a. Transeuropean Transport Network, Horizon 2020, Kreatives Europa: Förderprogramm für Europas Kultur- und Kreativsektor, Programme für Lebenslanges lernen wie Comenius für Schulen, Leonardo da Vinci für Berufsbildung, Grundtvig für Erwachsenenbildung, weitere INTERREG B & C Programme, diverse Ausschreibungen von den Generaldirektionen der EU-KOM uvm.

Abbildung 5: Überblick zukünftige Förderprogramme

Das Potential der Fördermittelakquisition über INTERREG 5A und das ZPW hinaus ist verhältnismäßig groß. Es gibt unzählige Programme auf EU und auch auf Bundesebene, die Zuschüsse für die verschiedensten Maßnahmen offerieren. Das Fördermittelvolumen liegt weit über 1 Mrd. €. Viele Akteure tummeln sich bereits auf diesem Spielfeld. Es empfiehlt sich, das vorhandene Know-how aufrecht zu erhalten und zu stärken, um zukünftig im Wettbewerb um Fördermittel nicht abgehängt zu werden.

Aus INTERREG IVA wurden mit einem finanziellen Aufwand von 443.450€ Projektförderung in Höhe von 4,2 Mio. € eingeworben, der Personalaufwand bei INTERREG steht folglich in einem Verhältnis von 1:9,5

Aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft wurde mit einem finanziellen Aufwand von 465.000€ Projektförderung in Höhe von 30,4 Mio. € eingeworben. Das Verhältnis von Personalaufwand zu Fördermittelgenese steht damit in einem Verhältnis von 1:65

Die Akquisition aller Fördermittel, die Begleitung von Projekten und die Programmabwicklung im Rahmen der Strukturfonds und der Gemeinschaftsinitiativen in der Hansestadt Lübeck haben in der Förderperiode 2007 bis 2013 Gesamtkosten in Höhe von etwa 910.000€⁸ verursacht; demgegenüber stehen Fördermittelzuflüsse in Höhe von 34,6 Mio. €⁹, dies entspricht einem durchschnittlichen Verhältnis von 1:38.

Auf Basis dieser Annahmen und unter der Voraussetzung, dass die Hansestadt Lübeck auch nach 2014 weiterhin einen hohen Bedarf an Fördermitteln für die Umsetzung ihrer Projekte hat und die Fördermittelakquisition aufgrund der neuen Strukturen komplizierter wird, steigt der personelle Aufwand zur Mittelakquisition. Insofern ist die Stadt Lübeck gut beraten, sich das vorhandene Know-how zu sichern und nachhaltige Strukturen für eine effektive Fördermittelakquisition aufrecht zu erhalten.

⁸ Kosten für die Umsetzung des INTERREG Programms 2007-2013: 443.450 € Kosten; für die Umsetzung des Zukunftsprogramm Wirtschaft 465.000€ (31 Mio. EUR Förderung). Darin enthalten sind ebenfalls Kosten für die administrative Abwicklung der regionalgeschäftsstelle in Eutin.

⁹ Zeitraum 2007-2013 INTERREG-Förderung 4,2 Mio. EUR; 2007-2013 Förderung Zukunftsprogramm 31 Mio. EUR

Übersicht der Projekte und Projektpartner

		Dänemark	HL	OH	PLÖ
F 1: Wirtschaftliche Initiativen / Erhvervsmæssige initiativer					
Belt Food	666.764				
DK: Fonden Grønt Center	301.794	301.794			
D: Wirtschaftsförderung Lübeck	364.970		364.970		
BeltTrade /Ready for Fehmarnbelt	861.865				
DK: Fonden Femern Bælt	394.667	394.667			
DK: Dansk Industri	57.453	57.453			
D: Industrie- und Handelskammer Lübeck	228.750		228.750		
D: Wirtschaftsförderung Lübeck	180.995		180.995		
F 2: Forschung & Technologie / Forskning & teknologi					
BeltScience	396.123				
DK: Roskilde Universitet	230.556	230.556			
D: Fachhochschule Lübeck	165.567		165.567		
BeltLogistics	326.000				
Wirtschaftsförderung Lübeck	126.000		126.000		
Uni Roskilde	200.000	200.000			
F 3: Gesundheit / Sundhed					
KFFB	976.538				
DK: Sygehus Syd Næstved	731.138	731.138			
D: Uniklinik SH (Strahlentherapie HL)	245.400		245.400		
Luts	582.800				
Institut für Klinische Epidemiologie	211.598		211.598		
Klinik Preetz	41.963				41.963,03
Roskilde Universitetshospital	329.191	329.191			
SRRF	430.602				
ATS	108.300				108.299,79
Misbrugscenter Slagelse	322.342	322.342			
F 4: Maritime Wirtschaft / Maritime erhverv, økonomi					
Cruising Fehmarn Belt	445.363				
DK: Vordingborg Udviklingselskab A/S	296.641	296.641			
D: Stadt Fehmarn - Umweltrat	148.722			148.722	
Baltic Sailing 2	1.201.832				
DK: Lolland Kommune	17.628	17.628			
DK: Guldborgsund Kommune	13.409	13.409			
DK: Visit Guldborgsund	76.434	76.434			
DK: Fonden Turist Lolland	545.770	545.770			
D: Arbeitsgemeinschaft der Sportboothäfen	548.591		54.859	493.732	
F 5: Tourismus & Kultur / Turisme & kultur					
Baltic Bridge II	856.929				
DK: Middelaldercentret	338.470	338.470			
D: Stadt Oldenburg in Holstein	518.459			518.459	
Destination Fehmarnbelt	2.343.689				
DK: Fonden Østdansk Turisme	1.383.345	1.383.345			
D: Ostsee-Holstein-Tourismus	1.013.992			1.013.992	

F 6: Umwelt, Energie & Naturschutz / Miljø, energi & naturbeskyttelse	930.476			
Wildtiermanagement/Vildtforvaltning	369.592			
DK: Danmarks Jægerforbund	196.638	196.638		
D: Landesjagdverband SH	197.552			197.552
D: IfNR der CAU Kiel	2.402			
Undine	424.792			
BUND	191.665			191.665
CAU Kiel	46.551			46.551
Tourismus Service Scharbeutz	42.600			42.600
Vordingborg Udviklingselskab	107.383	107.383		
Avnø Naturcenter	26.535	26.535		
Fonden Geocenter Møn	10.057			
Baltic Flyways	560.884			
DK: Skov-og Naturstyrelsen	204.873	204.873		
DK: Vordingborg Udviklingselskab	36.934	36.934		
DK: Fugleværnsfonden	79.712	79.712		
D: Umweltrat Fehmarn	54.527			54.527
D: NABU Wasservogelreservat Wallnau	67.200			67.200
D: Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer	117.637	117.637		
F 7: Bildung, Qualifizierung & Integration / Uddannelse, kvalificering & integration				
ArTeMa	363.432			
DK: CELF	169.870	169.870		
D: Handwerkskammer Lübeck	193.563		193.563	
REGIO-NET	1.102.008			
DK: CELF	375.106	375.106		
DK: Middelaldercentret	300.008	300.008		
D: Berufliche Schule, Eutin	312.537			312.537
D: Berufliche Schule, Oldenburg	17.911			17.911
D: Regionales Bildungszentrum Plön	65.123			65.123
D: Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck	23.170		23.170	
D: Fachverband Bau Ostholstein	8.153			8.153
VET Qualification System	626.844			
DK: CELF	302.888	302.888		
DK: Jobcenter Lolland	22.242	22.242		
DK: Jobcenter Guldborgsund	22.242	22.242		
D: Handwerkskammer Lübeck	279.472		279.472	
D: Industrie- und Handelskammer i Lubeck	0			
D: Agentur für Arbeit Lübeck	0			
F 8: Arbeitsmarkt, Soziales & Chancengleichheit / Arbejdsmarked, socialområde & lige muligheder				
Come on, girls - get technical	1.212.689			
DK: CELF	160.415	160.415		
D: FBQ GmbH	834.270			834.270
D: Kreishandwerkerschaft Lübeck	218.004		218.004	
Pro-Net	2.900.609			
DK: Multicenter Syd	473.510	473.510		

DK: Korsør Produktionsskole	348.072	348.072			
DK: Kalundborg Produktionsskole	389.882	389.882			
D: BQL	682.290		682.290		
D: Inab - Das Lernwerk Lübeck	582.912		582.912		
D: CJD Eutin	423.943			423.943	
F 9: Allgemeine Strukturverbesserung / Generel strukturforbedring					
Regionalmanagement Fehmarnbeltregion	525.578				
DK: Fonden Femern Bælt	256.667	256.667			
D: Kreis Ostholstein	268.911			268.911	
F 10: Regionale Identität / Regional identität					
KulturLink	649.220				
DK: Næstved Kommune	336.954	336.954			
D: IHK zu Lübeck	154.528		154.528		
D: Kreis Ostholstein	69.537			69.537	
D: Hansestadt Lübeck	66.734		66.734		
D: Aktiv Region	21.467			21.467	
RegioSkill	461.942				
D. Handwerkskammer Lübeck	248.117		248.117		
DK: Celf	129.462	129.462			
DK: Uni Roskilde	75.287	75.287			
DK: Østdansk Turisme	8.040	8.040			
DK: Vordingborg Kommune	3.697	3.697			
BeltSamariter	374.009				
Arbeiter-Samariter-Bund	241.265			241.265	
Dansk Folkehjælp	132.745	132.745			
REGIO-NET	409.555				
DK: CELF	105.111	105.111			
D: Berufliche Schule, Eutin	195.988			195.988	
D: Berufliche Schule, Oldenburg	23.892			23.892	
D: Regionales Bildungszentrum Plön	34.921				34.930
iEnergyRegio	447.289				
D: WAK Lübeck			120.289	144.000	
DK: CELF		183.000			
Branding Femernbelt-Region	225.000				
D: Wirtschaftsförderung Lübeck, egoh, Plön			41.250	46.500	24000
DK: Fonden Femarnbel Development		112.500			
Summe Fördermittel aus INTERREG 4A		9.916.250	4.188.178	5.185.822	471.868